

## Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen

Der Antrag für eine denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich, wenn Sie an einem unter Schutz gestellten Denkmal bauliche Maßnahmen - hierzu zählen Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen - durchführen möchten. Veränderungen am Erscheinungsbild eines Denkmals sind gleichfalls Maßnahmen, die genehmigungspflichtig sind.

Darüber hinaus bedarf die Beseitigung eines Denkmals, ob teilweise oder ganz, einer Genehmigung.

Des Weiteren können auch bauliche Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals genehmigungspflichtig sein und einer Genehmigung bedürfen.

### Voraussetzungen

- keine

### Erforderliche Unterlagen

- Aus denkmalfachlicher Sicht prüffähige Unterlagen

Es wird grundsätzlich empfohlen, vor der Erstellung und dem Einreichen der Antragsunterlagen Kontakt mit den zuständigen Denkmalbehörden aufzunehmen und sich beraten zu lassen, welche Unterlagen für das Genehmigungsverfahren notwendig werden.

Prüffähige Unterlagen können sein:

- Anschreiben mit Adresse und Telefonnummer der Antragsteller,
- Lageplan,
- eine exakte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen mit Material- und Farbangaben, Bauzeichnungen (mind. M. 1:100) und ggf. Detailzeichnungen,
- Bestandspläne oder historische Pläne,
- ferner Fotos (heutiger Zustand, ggf. historische Aufnahmen),
- ggf. Voruntersuchung oder Befunduntersuchung eines Restaurators.

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln) §11 Absatz 1

*<http://gesetz.e.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-DSchG1995V6P>*

## Weiterführende Informationen

- Denkmalliste des Landesdenkmalamts Berlin  
*<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-datenbank/denkmalliste/>*

## Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/denkmalrechtlicheGenehmigung/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die untere Denkmalschutzbehörde, in deren Bezirk sich das Denkmal befindet.

# Informationen zum Standort

## Stadtplanung Marzahn-Hellersdorf

### Anschrift

Helene-Weigel-Platz 8  
12681 Berlin

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

### Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr

## **Nahverkehr**

S-Bahn S-Bahn Springpfuhl: S7, S75

Tram Tram Boschpolder Str.: 18, M8

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90293-5201

Fax: (030) 90293-5105

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadentwicklungsamts/stadtplanung/>

E-Mail: [stadtplanung@ba-mh.berlin.de](mailto:stadtplanung@ba-mh.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022